

1674 November 28.

ANTWORT [DER EIDG. KRIEGSRAETE] AUF DEN VORTRAG DES ABGESANDTEN  
DER ALLIIERTEN ARMEEN, THOMAS VON KNESEBECK, AUF DER  
[ALLG. TAGSATZUNG] IN AARAU

---

s. EA VI 1, 950 a [*Verbot der franz. Werbungen*]

---

Kopie, teilweise von Beat Jakob I. Zurlauben  
AH 30, 57-58

1639 März 19.

A

BESCHWERDEN DER UNTERTANEN DER FREIEN AEMTER SOWIE DIE ENTSPRE-  
CHENDEN ENTGEGNUNGEN VON LANDSCHREIBER [BEAT JAKOB I.  
ZURLAUBEN]

SSRQ Aargau II/8, 459-461

---

1. Lux Ammann von Bünzen, [Ammann des Klosters Muri], beklage sich samt seinem Anhang, dass die alten Freiheiten [in den Freien Aemtern] umgestossen "*und hinderrucks der hohen Oberkeit Tavernen uffgericht worden*".
2. Auch bei geringfügigen Angelegenheiten würden oft derart hohe Audienzgelder gefordert, dass es armen Gemeindegossen praktisch unmöglich sei, den Rechtsweg zu beschreiten.
3. Den Dienern und Läufern [der Obrigkeit] müsse das Trinkgeld unverzüglich in bar ausbezahlt werden.
4. Bei Appellationen würden zu hohe Gebühren erhoben.
5. Obwohl nicht wenige Streitfälle in den Freien Aemtern [vor deren Amtsgerichten] behandelt werden könnten, würden diese trotzdem nach Bremgarten "*Zum engel [d.h. vor den Landvogt]*" gezogen, "*dardurch dem Würt mehr dan dem gemeinen Armen mahn Zum rechten geholffen*" werde.
6. Landschreiber [Beat Jakob I. Zurlauben] erhebe zu hohe Schreib- und Siegeltaxen.
7. Landschreiber [Zurlauben] als auch dessen Vetter, Johann Balthasar Honegger hätten jüngst zu Samenstorf anlässlich eines Auskaufs